



Beschluss DJFT 2011/II

Beschluss zu TOP 6a: Wissenschaftlichkeit der Rechtswissenschaft

Der 91. Deutsche Juristen-Fakultätentag hat beschlossen:

1. Der DJFT greift die Diskussion innerhalb der deutschen Rechtswissenschaft über ihr Selbstverständnis auf und richtet hierzu eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel ein, diese Diskussion inhaltlich weiterzuführen.
2. Die erforderliche Diskussion ist auf alle Bereiche der Rechtswissenschaft zu erstrecken und grundsätzlich ergebnisoffen zu führen. Diese Bereitschaft zur Ergebnisoffenheit schließt Vorfestlegungen auf bestimmte allein „dem“ rechtswissenschaftlichen Wissenschaftsverständnis entsprechende methodische Zugänge zum Verständnis des Rechts in seinen verschiedenen Kontexten aus (Pluralität der wissenschaftlichen Zugänge). Ungeachtet dessen müssen bei dem Nachdenken über das eigene Wissenschaftsverständnis die Charakteristika der deutschen bzw. deutschsprachigen Rechtswissenschaft, die tiefe dogmatische Durchdringung des Rechtsstoffs und die Anwendungsorientierung beachtet werden. Dabei sind auch Strukturen zu beachten wie die Einheit von Forschung und Lehre, das Prinzip der Gleichwertigkeit der juristischen Fakultäten und deren angemessener Grundfinanzierung, sowie die Orientierung von Forschung und Lehre am international offenen Rechtsraum.

Professor Dr. Henning Radtke

Geschäftsstelle:

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Königsworther Platz 1, 30167 Hannover

Tel. 0511 / 762-8115; Fax 0511 / 762-19071

E-Mail: geschaeftsstelle@djft.de

3. Zu dem Diskurs über das Wissenschaftsverständnis gehört auch eine Präzisierung der Regeln guten wissenschaftlichen Arbeitens, die auch das Gebot vollständigen und transparenten Zitierens umfassen.

Professor Dr. Henning Radtke

Geschäftsstelle:

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Königsworther Platz 1, 30167 Hannover

Tel. 0511 / 762-8115; Fax 0511 / 762-19071

E-Mail: geschaeftsstelle@djft.de